

Rahmenplan für Veranstalter

zur Durchführung von Veranstaltungen
unter Corona-Bedingungen im Historischen Kaufhaus

HISTORISCHES
KAUFHAUS



Management
Marketing

FWTM
FREIBURG

Der Rahmenplan wurde in Abstimmung mit dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene erstellt.



Stand: 14.04.2022

Bitte beachten Sie, dass es in der Online-Version täglich zu Änderungen/Aktualisierungen oder ähnlichem kommen kann, sodass die vorliegende Fassung lediglich den heutigen Stand darstellt.

Inhalt

1. Präambel	3
2. Aufgaben des Rahmenplans	3
3. Rechtliche Grundlagen	3
3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht	3
3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur	4
4. Ausgangslage	4
4.1 Gebäudebeschreibung	4
4.2 Gebäudenutzung	4
5. Allgemeine Anforderungen	4
5.1 Übertragungswege	4
5.2 Allgemeine Abstandsregel	4
5.2.1 Ticketerwerb vor Ort	5
5.2.2 Besucherführung	5
5.3 Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)	5
5.3.1 Regelungen für Mitarbeiter der FWTM	5
6. Weitere Informationen	5
6.1. Parkplatzkapazitäten	5
6.2 Lüftung von Innenräumen	5
6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen	6
6.4 Desinfektionsmittelspender	6
6.5 Kommunikationsmaßnahmen	6
6.5.1 Besucher/Teilnehmer	6
6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister	6
6.6 Datenerhebung	6
6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote	6
7. Sanitäranlagen	7
8. Garderobe	7
9. Technische Ausstattung / Equipment	7
10. Gastronomie	7
11. Spezielle Regelungen für Konzerte	7

Anhang:

- **Infoblatt mit Piktogrammen**
- **Infoblatt richtiges Händewaschen**

Gender-Disclaimer:

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Präambel

Als Betreiber des ETAGE Tagungcenters, des Historischen Kaufhauses, des Konzerthauses und der Messe Freiburg unterstützt und berät die FWTM die Organisatoren verschiedenster Veranstaltungen jederzeit vollumfänglich während des gesamten Veranstaltungsprozesses. Um diesem Anspruch auch in der aktuellen Zeit gerecht zu werden, hat die FWTM in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Deutschen Beratungszentrum für Hygiene einen grundlegenden Rahmenplan zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt. In diesem Fall liegt Ihnen der Rahmenplan für das Historische Kaufhaus vor, die neben den allgemeinen Maßnahmen auch die Besonderheiten des Historischen Kaufhauses erfasst.

Der vorliegende Rahmenplan gibt einen Rahmen für die Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen gegen eine veranstaltungsbedingte Ausbreitung der COVID-19 Pandemie. Es ist ein lebendiges Dokument und ist als flexibles Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen zu verstehen, dass der jeweils aktuellen Situation angepasst werden muss. Der Rahmenplan dient der internen Verwendung, soll aber gleichzeitig durch die Veröffentlichung auf der Webseite des Historischen Kaufhauses für größtmögliche Transparenz bei Besuchern und Gästen sorgen, um Ängste vor dem Besuch einer Veranstaltung abzubauen und so erfolgreiche Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Anpassung des vorliegenden Rahmenplans an die individuellen Gegebenheiten der Veranstaltung (Art der Veranstaltung, geplante Teilnehmerzahl, verfügbares Personal, etc.) ist erforderlich. Gemäß der aktuell geltenden CoronaVO ist die Durchführung von Veranstaltungen ohne Einschränkungen möglich.

Sollten sich rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, sind diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung zu berücksichtigen. Wir weisen den Veranstalter darauf hin, dass die zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Verordnungen, behördlichen Anordnungen oder Allgemeinverfügungen bindend für die Veranstaltung sind. Dies gilt auch sofern im Rahmenplan noch abweichende Formulierungen (bezugnehmend auf frühere Fassungen) aufgeführt sind.

2. Aufgaben des Rahmenplans

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren soll mit diesem Rahmenplan über die gebäudespezifischen Begebenheiten und Maßnahmen informiert werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die für die zuvor definierte spezifische Aufgabenstellung relevanten und wichtigsten Vorschriftenbereiche aufgezeigt – ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

3.1 Rechtssätze aus dem öffentlichen Recht

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz) vom 01.01.2001
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 14.08.2021
- Verordnung des Wirtschaftsministeriums über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 28.04.2004

3.2 Allgemeine Grundlagen aus Wissenschaft und Literatur

- Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI)
- Bau- und Betrieb von Versammlungsstätten, MVStättVO 2014 (Löhr, Gröger)
- //COVID-19// Die Sicherheit einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung (AG Veranstaltungssicherheit)
- Veranstaltungssicherheit im Kontext von COVID-19 (Research Institute für Exhibition and Live-Communication)
- Vorschläge der Messewirtschaft zur Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit in Baden-Württemberg (Messe Stuttgart, Messe Freiburg u.a.)

4. Ausgangslage

4.1 Gebäudebeschreibung

Das Historische Kaufhaus besteht aus zwei Etagen mit einer Gesamtfläche von ca. 790 m². Der Hauptsaal ist der Kaisersaal mit 270 m². Darüber hinaus gibt es noch den Rokoko- und Kaminsaal sowie die Historische Stube mit einer Gesamtfläche von ca. 184 m². Das Foyer vor dem Kaisersaal hat eine Fläche von ca. 54 m².

Gemäß den internen Vorgaben zur Raumnutzung werden die Räume im Historischen Kaufhaus nur in Ausnahmefällen parallel genutzt. In der Praxis ist i.d.R. nur ein Veranstalter exklusiv im Haus.

Auf Grund der großzügigen Fläche über den Innenhof sowie den Haupteingang unter den Arkaden ist mit den aktuell zulässigen Teilnehmerzahlen eine entspannte Ein- und Auslasssituation zu ermöglichen.

4.2 Gebäudenutzung

Im Historischen Kaufhaus können grundsätzlich alle Arten von Veranstaltungen durchgeführt werden, ausgenommen sind lediglich politische Veranstaltungen. Zu den Veranstaltungsarten gehören unter anderem Sitzungen, Tagungen und Kongresse mit teils begleitenden Ausstellungen, Galas und Feiern sowie Konzerte.

5. Allgemeine Anforderungen

5.1 Übertragungswege

Die größte Übertragungsgefahr von SARS-CoV-2 liegt im Bereich der Tröpfcheninfektion sowie der Verbreitung durch Aerosole in der Luft. Hinweise gibt es auch auf Kontaktinfektionen, allerdings kommt diesen im Infektionsgeschehen bisher eine untergeordnete Bedeutung zu. Entsprechend diesem Kenntnisstand werden die Maßnahmen für Veranstaltungen betrachtet und umgesetzt. Der Anreicherung von Aerosolen sowie der Übertragung über die Luft wird im Historischen Kaufhaus vorsorglich begegnet, denn das Historische Kaufhaus verfügt über eine Lüftungsanlage, die ausschließlich mit Außenluft gespeist wird.

5.2 Allgemeine Abstandsregel

Für den Selbst- und Fremdschutz wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen generell empfohlen, die Einhaltung ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Bereits durch einen Abstand von einem Meter lässt sich das Risiko einer Tröpfcheninfektion deutlich verringern. Da zuvor festgestellt wurde, dass von diesem Infektionsweg bei Veranstaltungen im Historischen Kaufhaus die größte Gefahr ausgeht, ist der Einhaltung der Abstandsregeln oberste Priorität zuzumessen.

5.2.1 Ticketerwerb vor Ort

Durch eine komplette Verlagerung der Ticketverkaufs in die Zeit vor der Veranstaltung lässt sich nicht nur eine verlässliche Prognose über die zu erwartende Besucherzahl treffen, sondern auch die ggf. erforderliche Anzahl an Ordnern ermitteln, die die Kapazität im Historischen Kaufhaus kontrollieren. Zusätzlich lassen sich dadurch Schlangen am Ticketschalter vermeiden.

Bei Veranstaltungen, bei denen ein Vorverkauf nicht möglich sein sollte oder zusätzlich der Ticketverkauf vor Ort angeboten werden muss, muss mit einem effektiven Crowd Management für die Einhaltung des benötigten Abstands gesorgt werden. Wenn über das Ticketsystem keine verlässlichen Zahlen über die im Historischen Kaufhaus befindlichen Personen getroffen werden kann, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überfüllung zu vermeiden. Da im Historischen Kaufhaus keine Besuchermessen stattfinden, wird dieses Szenario vermutlich nicht zum Tragen kommen. Der Besucherkreis ist dem Veranstalter in der Regel im Vorfeld bekannt.

5.2.2 Besucherführung

Die Bewegungsflächen und Gänge im Historischen Kaufhaus sind so dimensioniert, sodass es den Besuchern in den meisten Bereichen ermöglicht wird den Mindestabstand einzuhalten.

5.3 Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

Es besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95). Es obliegt jedem Besucher selbst, freiwillig eine Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) zu tragen. Jeder Veranstalter kann im Einzelfall das Tragen einer Atemschutzmaske als Zugangsvoraussetzung zur Veranstaltung festlegen.

5.3.1 Regelungen für Mitarbeiter der FWTM

Da sich die Büros der Mitarbeiter des Historischen Kaufhauses in unmittelbarer Nähe zu den Veranstaltungsräumen befinden, gelten die firmeninternen Vorgaben zum Arbeitsschutz.

6. Weitere Informationen

6.1. Parkplatzkapazitäten

Das Historische Kaufhaus liegt unmittelbar auf dem Münsterplatz in der Fußgängerzone. Die in der Innenstadt liegenden Parkhäuser sind fußläufig gut erreichbar, ebenso ist die Anbindung an das Straßenbahnnetz sehr gut. Ein erhöhter Individualverkehr würde sich daher nicht im direkten Umfeld des Hauses bemerkbar machen und muss nicht gesondert betrachtet werden.

6.2 Lüftung von Innenräumen

Die Lüftung des Historischen Kaufhauses ist auf die maximal zulässige Personenkapazitäten ausgelegt. Die Lüftung wird zudem mit ausschließlich Außenluft gespeist.

Als weitere Maßnahmen werden Veranstalter angehalten möglichst oft die Saaltüren sowie Fenster und Türen den Räumen zu öffnen, um einen zusätzlichen Luftaustausch zu ermöglichen.

6.3 Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

Ein starker Fokus der Reinigungskräfte liegt auf dem Auffüllen von Papierhandtüchern, Seife und Desinfektionsmittel, damit die Besucher direkten Zugang dazu haben ohne unnötige Wege zu gehen.

6.4 Desinfektionsmittelspender

An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Historischen Kaufhauses sind Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus sind in den Sanitäranlagen im Waschbereich sowie an den Ausgängen ebenfalls zusätzliche Spender installiert worden.

Individuell nach zu erwartender/erlaubter Teilnehmerzahl sind im Veranstaltungsbereich mobile Desinfektionsspender an neuralgischen Stellen vorzuhalten. Dies ist bei der Aufplanung der Veranstaltung rechtzeitig zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass die Spender in Flucht- und Rettungswegen oder sonstigen ungeeigneten Stellen aufgestellt werden.

6.5 Kommunikationsmaßnahmen

6.5.1 Besucher/Teilnehmer

Die FWTM informiert über Aushänge über die gängigen Hygiene- und Abstandsregelungen im Allgemeinen und für die Sanitäranlagen im Speziellen.

6.5.2 Aussteller/Mitwirkende/Dienstleister

Neben den Informationen aus dem Bereich Besucher/Teilnehmer sind die Aussteller zusätzlich über die sie speziell betreffenden Maßnahmen, insbesondere aus diesem Rahmenplan und dem Bereich des Arbeitsschutzes, zu informieren. Hier ist sicherzustellen, dass die Aussteller dazu verpflichtet werden auch Ihre Dienstleister entsprechend zu informieren und zu schulen.

6.6 Datenerhebung

Gemäß der aktuellen CoronaVO ist eine Datenerhebung nicht mehr notwendig.

6.7 Zutritts- und Teilnahmeverbote

Gemäß der aktuellen CoronaVO bestehen aktuell keine Zutritts- und Teilnahmeverbote. Jeder Veranstalter kann im Einzelfall das Tragen einer Atemschutzmaske als Zugangsvoraussetzung zur Veranstaltung festlegen.

7. Sanitäranlagen

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen. Generell wird nach Besuch der Sanitäranlage weiterhin die konsequente Einhaltung der Händehygiene empfohlen.

Daher wird darauf verzichtet Kabinen zu sperren. Zum einen sind die Kabinen voneinander getrennt und zum anderen finden die Besucher so schneller eine offene Kabine. Waschbecken werden ebenfalls nicht gesperrt, um einen schnellen Ablauf zu gewährleisten und unnötigen Wartezeiten mit Menschenansammlungen vorzubeugen.

Es ist nicht erforderlich die Türen zu den Waschräumen offen stehen zu lassen. Zum einen spielen die Handkontaktflächen bei SARS-CoV-2 nach heutigem Wissen nur eine untergeordnete Rolle im Infektionsgeschehen und zum anderen stehen Handwaschgelegenheiten sowie Desinfektionsspender nach dem Kontakt mit Türklinken in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

8. Garderobe

Der kritische Punkt bezüglich des Infektionsschutzes ist beim Thema Garderobe nicht die Garderobe selbst, sondern die Ansammlung von Menschen auf engem Raum bei der Abgabe und v.a. beim wieder abholen. Alles andere rund um die Garderobe ist eher zu vernachlässigen. Bei Öffnung der Garderoben werden Plexiglasschutzwände mit einer Durchreiche zur physischen Trennung von Gästen und Personal aufgestellt.

9. Technische Ausstattung / Equipment

Für Mikrofone sind Überzieher vorhanden und werden nach jeder Veranstaltung gewechselt. Darüber hinaus werden die Griffe/Bügel der Funkmikrofone nach Gebrauch gereinigt. Auch weitere technische Geräte wie Laptops oder Mischpulte werden nach Gebrauch gereinigt. Die Kontaktflächen von technischer Ausstattung spielen im Infektionsgeschehens nach bisherigen Erkenntnissen eine untergeordnete Rolle, weshalb eine Reinigung/Desinfektion nach jeder einzelnen Nutzung innerhalb einer Veranstaltung nicht zwingend gefordert wird. Da eine gründliche Handhygiene eine wirksame Schutzmaßnahme darstellt, ist die Platzierung eines Desinfektionsspenders im Saal bzw. in Bühnennähe empfehlenswert.

10. Gastronomie

Die Gastronomie wird durch die Cateringvertragspartner des Historischen Kaufhauses sichergestellt. Dafür wird die Cateringsituation auf die jeweilige Veranstaltung angepasst.

11. Spezielle Regelungen für Konzerte

Grundsätzlich gibt es für diese Veranstaltungen kaum spezielle Regelungen. Allerdings ist auf Grund der Tatsache, dass die Besucher alle in einem kurzen Zeitraum kommen, der Bereich des Crowd Managements besonders wichtig und entsprechend auszuarbeiten. Hier kommen Maßnahmen wie verlängerte Einlasszeiten, mehr Personal oder die Einrichtung von Wegführungen (wie am Flughafen) in Frage. Hierfür wird ein separates konkretes Konzept erarbeitet werden.

Eine Pausengastronomie ist grundsätzlich zulässig. Die FWTM entscheidet im Einzelfall, ob diese angeboten wird.